





## Vorstandsarbeit Ev Schulverein Lichtenberg

### Neuorganisation ab 16.10.2017

Geschäftsführung	Spendenprojekte	Mitgliederverwaltung	GEV	Organisation	Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung der TOPs	Ansprechpartner für Schule bei Finanzierungsanträgen	Aufnahmeanträge	Informationstransfer	Protokollant <b>abwechselnd</b>	Pflege Homepage <b>Herr Twieg</b>
Sitzungsleitung Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Sichtung der Finanzierungsanträge (+Einbringung)	Datenpflege Eintritte und Kündigungen	Orga Elternarbeit	Orga für Schulfeste und Veranstaltungen (Kooperation mit Klassenteams) <b>Fr. Voerste Fr. Kosiol</b>	Aushänge Vitrine  <b>Frau v. Löwis Frau Bellmann Ströbl</b>
Finanzen/Abrechnung	Abstimmung mit SL	Jahresrechnungen für Mitglieder	Einladungen zu den Sitzungen an Eltern <b>GEV-Mail: Fr. Kosiol</b>	T-Shirt Verkauf Merchandise <b>Fr. Sadiku</b>	Ansprechadressen
Vorlage Kassenprüfung	Anträge an Kirchenkreis (regulär ab 2019) und ext. Partner	Verteiler-Listen			Kommunikation m. ext Partnern/Unterstützern
Finanzamt f Körperschaften		Einladungen zu den Sitzungen an Mitglieder			Koop. Fundraising Schulstiftung
Spendenbescheinigungen (nach Freigabe)		Erfassung Mitgliederzahl am 31.12.d. J. für Finanzamt			

 <b>Elfriede Grabowski Thomas Moldenhauer</b>	 <b>Hr. Jünke</b>	 <b>Frau Sauvage</b>	 <b>Antje Kosiol</b>
---	---	---	--

 <b>Petra Voerste</b>
---

## **§7 der Satzung**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei und bis zu sieben Personen. Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen zum Zeitpunkt der Wahl Vereinsmitglieder gemäß §5 (1) sein. Ein Vorstandsmitglied wird vom Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree entsandt. Die Mitglieder des Vorstandes sollen Glieder einer christlichen Kirche sein.

...

(5) Auf Vorschlag der Gesamtelternvertretung wählt die Mitgliederversammlung eine Vertreterin/einen Vertreter der Eltern in den Vorstand.

(6) Der Vorstand ist für die Abwicklung der laufenden Geschäfte und für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er kann eine/n Geschäftsführer/in bestellen. §7 (1) bleibt davon unberührt.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.